

Verfahren: 2026TLI000003 - Projektträgerschaft zum Förderschwerpunkt Bio- und Gentechnologie der Förderlinie Lifescience der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogramms

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Hinweis

Die Wertung der Qualität ergibt sich anhand der im Leistungskriterienkatalog aufgeführten Kriterien. Dabei sind die Mindestanforderungen (sog. K.O.-Kriterien) von den Bewertungskriterien (sog. B-Kriterien) zu unterscheiden.

- Mindestanforderungen sind Anforderungen, welche das Angebot mindestens erfüllen muss. Angebote, die ein oder mehrere Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Sie sind im Kriterienkatalog als „K.O.-Kriterium“ gekennzeichnet („K.O.-Kriterium“ = „Ja“).
- Bewertungskriterien hingegen müssen nicht vorliegen, sondern beeinflussen lediglich die qualitative Bewertung der angebotenen Leistung (Kennzeichnung: „K.O.-Kriterium“ = „Nein“).

2 Mindestanforderungen

2.1 Scientology-Schutzerklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Scientology-Schutzerklärung wurde zur Kenntnis genommen und deren Inhalt wird bestätigt.

- [] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Mindestanforderungen an das Personal

Ausschlusskriterium

Mindestanforderungen an das mit der Auftragsausführung betraute Personal

a) Größe des Projektteams

Aus den nachfolgend dargestellten Anforderungen (Buchst. b und c) ergibt sich hinsichtlich der Zusammensetzung des Projektteams folgende Mindestanforderung:

- ein/-e Projektleiter/-in
- ein/-e stellvertretende/-r Projektleiter/-in
- vier Fachberater/-innen
- zwei kaufmännische Mitarbeiter/-innen
- zwei administrative Mitarbeiter/-innen

b) Anzahl der Projektträgerschaften im Förderbereich „Bio- und Gentechnologie“

Der Projektleiter oder sein Stellvertreter muss mindestens eine Projektträgerschaft im Förderbereich „Bio- und Gentechnologie“ nachweisen,

- an der er als Projektleiter bzw. Stellvertreter mitgewirkt hat,
- die sich auf die Abwicklung von Förderprogrammen, die nach dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation genehmigt oder im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) als Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation freigestellt sind/waren bezieht,
- die im Schwerpunkt den Bereichen Bioökonomie, Gesundheitsforschung oder Digitalisierung zuzurechnen ist und
- die im Zeitraum ab dem 01.01.2023 abgewickelt wurde.

c) Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals

i. Fachberater/-innen

Die Teamgröße muss mindestens 4 Fachberater/-innen umfassen, davon ein/-e Teamleiter/-in und ein/-e stellvertretende/-r Teamleiter/-in für den fachlichen Bereich. Jede als Fachberater/-in eingesetzte Person muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Hochschulabschluss im Bereich Ingenieurwesen oder Naturwissenschaften
- einjährige Berufserfahrung in der fachlichen Abwicklung von Förderprojekten im Bereich „Bio- und Gentechnologie“
- drei inhaltlich einschlägige Begutachtungen/Beratungen von Förder-, F&E- oder Gründungsvorhaben im Bereich „Bio- und Gentechnologie“
- deutsche Sprachkenntnisse: mindestens C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder vergleichbar

ii. Kaufmännische Mitarbeiter/-innen

Die Teamgröße muss mindestens 2 kaufmännische Mitarbeiter/-innen umfassen, davon ein/-e Teamleiter/-in und ein/-e stellvertretende/-r Teamleiter/-in für den kaufmännischen Bereich. Jede/-r kaufmännische Mitarbeiter/-in muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Hochschulabschluss in betriebswirtschaftlichem oder kaufmännischem Bereich
- einjährige Berufserfahrung in der kaufmännischen Abwicklung von Förderprojekten
- deutsche Sprachkenntnisse: mindestens C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder vergleichbar

iii. Administrative Mitarbeiter/-innen

Die Teamgröße muss mindestens 2 Mitarbeiter/-innen umfassen, davon ein/-e Teamleiter/-in für den administrativen Bereich und mindestens 2 Volljurist/-innen (2. Staatsexamen). Jede/-r administrative Mitarbeiter/-in muss folgende Anforderungen erfüllen:

- einjährige Berufserfahrung in der rechtlich-administrativen und organisatorischen Abwicklung von Fördervorhaben, insb. in den Bereichen Verwaltungsrecht, Beihilferecht, Haushaltsrecht, Zuwendungs- und Vertragsmanagement, interne Qualitätssicherung und Dokumentation
- deutsche Sprachkenntnisse: mindestens C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder

vergleichbar

Bitte verwenden Sie für den Nachweis der Mindestanforderungen das unter „Vertragsbedingungen/Formulare“ bereitgestellte Formular „Nachweis Personal“. Das Formular ist als Anlage in einer pdf-Datei im Arbeitsschritt „Eigene Anlagen“ hochzuladen.

Die o. g. Mindestanforderungen werden erfüllt? Überprüfung und Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber gem. Bieterangaben (Auswertungskriterium für die Vergabestelle).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

3.1 Hinweis

Zur Bewertung des Angebots werden folgende objektive Kriterien zugrunde gelegt:

- a) Grobkonzept zur Begutachtung der Projekte (zu 35 %)
- b) Grobkonzept zur Korruptionsprävention (zu 15 %)
- c) Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals: Anzahl der Projektträgerschaften im Förderbereich „Bio- und Gentechnologie“ (zu 15 %)
- d) Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals: Anzahl der bewilligten Verbundvorhaben im Förderbereich „Bio- und Gentechnologie“ (zu 20 %)
- e) Anzahl geeigneter Fachberater/-innen (zu 15 %)

Die Punkte Qualität ermitteln sich aus der Summe der prozentualen Zielerreichungsgrade je Bewertungskriterium.

Bitte verwenden Sie für die Angaben zu den Bewertungskriterien das unter „Vertragsbedingungen/Formulare“ bereitgestellte Formular „Nachweis Personal“. Das Formular ist als Anlage in einer pdf-Datei im Arbeitsschritt „Eigene Anlagen“ hochzuladen.

3.2 Grobkonzept zur Begutachtung der Projekte

Gewichtung: 35,00%

3.2.1 Hinweis

zu a) Grobkonzept zur Begutachtung der Projekte

Das Grobkonzept soll darstellen, wie gewährleistet wird, dass die in den Förderrichtlinien genannten Kriterien zur zeitnahen Auswahl der Vorhaben aus den unterschiedlichen Projektvorschlägen vergleichend bewertet werden und Projektanträge fachlich und finanztechnisch beurteilt werden. Zudem ist darzustellen, wie Mehrfachförderungen eines Vorhabens wirksam ausgeschlossen werden sollen. Es ist darzulegen, wie der Bieter sicherstellt, dass Projektanträge umfassend wissenschaftlich und fachlich begutachtet sowie die Förderfähigkeit und -würdigkeit geprüft werden.

Das Grobkonzept soll 15 DIN-A4-Seiten oder alternativ 30 Präsentationsfolien nicht überschreiten.

Bitte laden Sie das Grobkonzept zur Begutachtung der Projekte als pdf-Datei unter „Eigene Anlagen“ hoch.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Sicherstellung einer wissenschaftlichen und fachlichen Begutachtung
- Vorgehensweise bei der Prüfung von Projektanträgen im Hinblick auf Neuheit, technische Risiken und gewerbliche Schutzrechte sowie volks- und betriebswirtschaftliche Nutzen des Vorhabens, Marktchancen, /-risiken und Wettbewerbssituation
- Sicherstellung einer möglichst schnellen Vorlage von Ergebnissen der wissenschaftlichen und fachlichen Begutachtung hinsichtlich Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Matrix:

3.2.2 Wissenschaftliche und fachliche Begutachtung

Gewichtung: 11,67%

Maximalpunktzahl: 3

Sicherstellung einer wissenschaftlichen und fachlichen Begutachtung

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Darstellung der Sicherstellung nicht plausibel (0)
☐ Darstellung der Sicherstellung nur teilweise plausibel (1)
☐ Darstellung der Sicherstellung überwiegend plausibel (2)
☐ Darstellung der Sicherstellung plausibel (3)

Nur eine Antwort wählbar

3.2.3 Prüfung von Projektanträgen

Gewichtung: 11,67%

Maximalpunktzahl: 3

Vorgehensweise bei der Prüfung von Projektanträgen im Hinblick auf Neuheit, technische Risiken und gewerbliche Schutzrechte sowie volks- und betriebswirtschaftliche Nutzen des Vorhabens, Marktchancen, /-risiken und Wettbewerbssituation

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Darstellung der Vorgehensweise nicht plausibel (0)
☐ Darstellung der Vorgehensweise nur teilweise plausibel (1)
☐ Darstellung der Vorgehensweise überwiegend plausibel (2)
☐ Darstellung der Vorgehensweise plausibel (3)

3.2.4 Vorlage von Ergebnissen

Gewichtung: 11,67%
Maximalpunktzahl: 3

Sicherstellung einer möglichst schnellen Vorlage von Ergebnissen der wissenschaftlichen und fachlichen Begutachtung hinsichtlich Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Darstellung der Sicherstellung nicht plausibel (0)
- ☐ Darstellung der Sicherstellung nur teilweise plausibel (1)
- ☐ Darstellung der Sicherstellung überwiegend plausibel (2)
- ☐ Darstellung der Sicherstellung plausibel (3)

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Grobkonzept zur Korruptionsprävention

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 3

zu b) Grobkonzept zur Korruptionsprävention

Der Bieter muss durch geeignete organisatorische, personelle und prozessuale Maßnahmen eine wirksame Korruptionsprävention sicherstellen. Dazu ist ein Grobkonzept einzureichen, dass aufzeigen soll, wie Risiken unzulässiger Einflussnahme, Interessenkonflikte und Vorteilsgewährung erkannt, verhindert und kontrolliert werden. Dabei ist insbesondere zu beschreiben, welche internen Regelungen, Kontrollmechanismen, Schulungsmaßnahmen, Meldewege und Überprüfungsverfahren bestehen, um korruptes Verhalten systematisch zu unterbinden oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Darüber hinaus soll erkennbar sein, wie der Bieter sicherstellt, dass alle mit der Abwicklung von Förderanfragen und Fördervorhaben betrauten Mitarbeiter/-innen die geltenden Verhaltensgrundsätze zur Integrität, Unparteilichkeit und Transparenz kennen und einhalten.

Das Grobkonzept soll 5 DIN-A4-Seiten oder alternativ 10 Präsentationsfolien nicht überschreiten.

Bitte laden Sie das Grobkonzept zur Korruptionsprävention als pdf-Datei unter „Eigene Anlagen“ hoch.

Die Bewertung erfolgt anhand des Kriteriums "Sicherstellung von Korruptionsprävention für Mitarbeiter/-innen, die mit der Abwicklung von Förderanfragen und Fördervorhaben betraut sind." anhand folgender Matrix:

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Darstellung der Maßnahmen nicht plausibel (0)
- ☐ Darstellung der Maßnahmen nur teilweise plausibel (1)
- ☐ Darstellung der Maßnahmen überwiegend plausibel (2)
- ☐ Darstellung der Maßnahmen plausibel (3)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Anzahl der Projektträgerschaften

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 3

zu c) Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals:
Anzahl der Projektträgerschaften im Förderbereich „Bio- und Gentechnologie“

Für den Projektleiter und seinen Stellvertreter ist die Anzahl der Projektträgerschaften im Förderbereich „Bio- und Gentechnologie“ anzugeben,

- an denen er als Projektleiter bzw. Stellvertreter mitgewirkt hat,
- die sich auf die Abwicklung von Förderprogrammen, die nach dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation genehmigt oder im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) als Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation freigestellt sind/waren beziehen,
- die im Schwerpunkt den Bereichen Bioökonomie, Gesundheitsforschung und Digitalisierung zuzurechnen sind und
- die im Zeitraum ab dem 01.01.2023 abgewickelt wurden.

Zur Wertung der Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals werden für den Projektleiter und seinen Stellvertreter die Anzahl der Projektträgerschaften entsprechend der Wertungstabelle bewertet und anschließend addiert. Wurde eine Projektträgerschaft sowohl durch den Projektleiter als auch den Stellvertreter erbracht, wird diese insgesamt nur einmal gewertet. Ein Nachfolgeauftrag wird nur als separate Projektträgerschaft gewertet, wenn er keine bloße Fortführung ist, sondern eine eigenständige Projektträgerschaft darstellt (eigener Auftrag/Vertrag und klar abgegrenztes Leistungsbild ggü. dem Vorauftrag).

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Matrix:

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ 1 Projektträgerschaft (Mindestanforderung) (0)
- ☐ 2 bis 3 Projektträgerschaften (1)
- ☐ 4 bis 5 Projektträgerschaften (2)
- ☐ 6 und mehr Projektträgerschaften (3)

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Anzahl der bewilligten Verbundvorhaben

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 3

zu d) Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals:
Anzahl der bewilligten Verbundvorhaben im Förderbereich „Bio- und Gentechnologie“

Für den Projektleiter und seinen Stellvertreter ist die Anzahl der bewilligten Verbundvorhaben im Förderbereich „Bio- und Gentechnologie“ anzugeben,

- an denen er als Projektleiter bzw. Stellvertreter mitgewirkt hat,
- die sich auf die Abwicklung von Förderprogrammen, die nach dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation genehmigt oder im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) als Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation freigestellt sind/waren beziehen,

- die im Schwerpunkt den Bereichen Bioökonomie, Gesundheitsforschung und Digitalisierung zuzurechnen sind und
- die im Zeitraum ab dem 01.01.2021 bewilligt wurden.

Zur Wertung der Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals werden für den Projektleiter und seinen Stellvertreter die Anzahl der bewilligten Verbundvorhaben entsprechend der Wertungstabelle bewertet und anschließend addiert. Wurde ein bewilligtes Verbundvorhaben sowohl durch den Projektleiter als auch den Stellvertreter erbracht, wird dieses insgesamt nur einmal gewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Matrix:

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ bis 20 bewilligte Verbundvorhaben (0)
- ☐ 21 bis 30 bewilligte Verbundvorhaben (1)
- ☐ 31 bis 50 bewilligte Verbundvorhaben (2)
- ☐ 51 und mehr bewilligte Verbundvorhaben (3)

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Anzahl geeigneter Fachberater/-innen

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 3

zu e) Anzahl geeigneter Fachberater/-innen

Zur Begutachtung und Beratung der Antragsunterlagen ist die Anzahl geeigneter Fachberater/-innen anzugeben, die dem Projektteam zur Betreuung des Förderbereichs „Bio- und Gentechnologie“ zur Verfügung stehen.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Matrix:

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ bis 4 Fachberater/-innen (Mindestanforderung) (0)
- ☐ 5 bis 6 Fachberater/-innen (1)
- ☐ 7 bis 8 Fachberater/-innen (2)
- ☐ 9 und mehr Fachberater/-innen (3)

Nur eine Antwort wählbar